

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Isabelle Ork
	Telefon (0202)	563 5659
	Fax (0202)	
	E-Mail	isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1364/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		
23.05.2024 BV Uellendahl-Katernberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Neustrukturierung des Straßenraums im Abschnitt des Westfalenweges 184 bis zur Einmündung Unterrohleder		

Grund der Vorlage

Ausgangspunkt ist ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW (siehe Anlage 01), der bereits durch die Bezirksvertretung abgelehnt wurde (VO/1548/22 in der SI/0614/23 am 09.02.2023). Auf Wunsch der Bezirksvertretung erfolgte ein Ortstermin mit der Fachverwaltung sowie der Polizei. Im Anschluss wurde der als Anlage 03 beigefügte Antrag der CDU-Fraktion eingereicht.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Optimierung des Straßenraums im Bereich Westfalenweg 184 bis Einmündung Unterrohleder zu Gunsten des nichtmotorisierten Verkehrs.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im gewünschten Ortstermin am 30.08.2023 wurde der Bereich Westfalenweg 184 bis zur Einmündung Unterrohleder, ursprünglich bezogen auf den Radverkehr in Gegenrichtung,

unter Teilnahme der Bezirksvertretung sowie der Fachverwaltung und der Polizei, angeschaut.

Unmittelbar zu Beginn des Termins wurde jedoch deutlich, dass hier nicht nur die Radverkehrsführung betrachtet werden kann, sondern auch ein erheblicher Mangel in der Fußverkehrsführung vorliegt.

Besonders auffällig in diesem Bereich ist der sehr schmale auf Fahrbahnniveau geführte Gehweg, welcher teilweise durch einfache bzw. zweifache Schmalstrich-Markierungen von der Fahrbahn getrennt ist. Vor der Einmündung Untenrohleder wird der Gehweg durch drei Poller von der Fahrbahn getrennt. Der vorhandene Gehweg weist Breiten zwischen 0,9 und 1,5m auf und ist an einigen Stellen nur teilweise asphaltiert. Die Führung des Fußverkehrs ist somit nicht eindeutig und kann im jetzigen Zustand auch nicht als verkehrssicher bewertet werden. Vor allem im Hinblick auf die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen aus der angrenzenden Heinrich-Feuchter-Stiftung, die oftmals mit Rollatoren oder Rollstühlen sowie Begleitpersonen unterwegs sind, ist zu wenig Raum für Fußgänger vorhanden. Ganz abgesehen von möglichem Begegnungsverkehr im Gehwegbereich. Das nebeneinander Gehen oder auch das aneinander vorbei Gehen, ist im Begegnungsfall somit kaum möglich bzw. erfolgt unter Nutzung der Fahrbahn. Die Fahrbahn (inkl. Parken) hat in dem o. g. Abschnitt eine Breite von ca. 5m. Am südlichen Fahrbahnrand wird heute im Bestand geparkt (siehe u. s. Hinweis).

Zur Verbesserung des Gehweges für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen wird daher eine Verbreiterung des Gehweges auf mindestens 2,0m teilweise 2,5m angestrebt (vgl. EFA 02 und RAST 06). Lediglich im Bereich der Haltestelle ist durch bauliche Gegebenheiten eine Verbreiterung auf über 1,5m nicht möglich. Dies betrifft jedoch nur ein kurzes Stück (Engstelle). Die reine Fahrbahn wird somit auf eine Breite von 4,0m verringert. Das Parken wird in dem Abschnitt zukünftig auf Grund der geringeren Breite nicht mehr möglich sein und durch die Beschilderung mittels VZ 283 (Absolutes Haltverbot) gekennzeichnet werden.

Die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung kann somit erhalten bleiben, da eine Mindestbreite der Fahrbahn von 3,50m bei vorhandenen Linienbusverkehr überschritten wird (VWV-StVO und ERA 2010).

Hinweis:

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Halten u. a. an engen Straßenstellen verboten. Eine „enge Straßenstelle“ liegt unterhalb einer Fahrbahnbreite von 3,05m vor, da dann der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug der höchstzulässigen Breite = 2,55m (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 StVZO) zuzüglich eines Seitenabstands von 50 cm auch bei vorsichtiger Fahrweise nicht mehr ausreichen würde. Eine solche Engstelle ist nicht durch ein gesondertes Verkehrszeichen zu kennzeichnen, so dass es regelmäßig dazu kommt, dass auf der Straße „Westfalenweg“ Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt werden, ohne auf die freizuhaltende Mindestbreite zu achten, die im Straßenverlauf variiert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Verbesserungen für den Fußverkehr.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024/2025

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 6.500 €, stehen im Haushaltsplan 2024/2025 im PSP Element 5.215401.003.301 „Um- und Ausbau Fußverkehr“ und Sachkonto 785200 zur Verfügung.

Zeitplan

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024/2025

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2024/2025 je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Anlagen

- 01_VO_1548_22_01_Buergerantrag
- 02_VO_1548_22_Beschlussvorlage
- 03_VO_1022_23_Antrag_CDU
- 04_VO_1364_23_Planunterlagen